

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.087.269

Wien, am 23. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek hat am 25. Jänner 2023 unter der Nr. 13684/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nutzung von Jobsharing-Modellen zur Unterstützung von Teilzeitkräften“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts arbeiten in Teilzeit? (Bitte um Angabe in absoluten Zahlen sowie des Prozentanteils.)*

Zum Stichtag 1. Jänner 2023 waren im Bundesministerium für Inneres 419 Bedienstete in Teilzeit tätig, das entspricht 7,2 % des Gesamtmitarbeiterstandes.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Werden in Ihrem Ressort bereits einzelne Planstellen durch zwei oder mehrere Bedienstete ausgefüllt?*
 - a. Wenn ja, um wie viele Vollzeit-Planstellen handelt es sich?*
 - b. Wenn nein, gibt es dahingehend Pläne?*
 - c. Wenn nein, warum nicht?*

- *Gibt es in Ihrem Ressort Pilotprojekte, bei denen Jobsharing angewendet und/oder getestet wird?*
 - a. *Wenn ja, bis wann laufen diese Pilotprojekte?*
 - b. *Wenn ja, wird es diesbezüglich eine Evaluierung geben?*
 - c. *Wenn ja, wird diese Evaluierung veröffentlicht?*
 - d. *Wenn nein, sind entsprechende Pilotprojekte geplant?*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*

Der für die Personalbewirtschaftung maßgebliche Personalplan ermöglicht es schon derzeit, Planstellen bei Teilbeschäftigung geteilt zu besetzen und bietet damit die Grundlage für die Nutzung der angesprochenen Arbeitsmodelle.

Im Bundesministerium für Inneres wird daher laufend beobachtet, welche personellen Notwendigkeiten entstehen um darauf durch Anpassungen schnell und adäquat reagieren zu können.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Werden in ausgelagerten Gesellschaften o.Ä. in Ihrem Verantwortungsbereich bereits einzelne Arbeitsstellen durch zwei oder mehrere Arbeitnehmer ausgefüllt?*
 - a. *Wenn ja, um wie viele Arbeitsstellen handelt es sich? (Bitte um Auflistung je Gesellschaft sowie um Angabe in absoluten Zahlen und des Prozentanteils.)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in ausgelagerten Gesellschaften o.Ä. in Ihrem Verantwortungsbereich diesbezüglich Pläne?*
 - a. *Wenn ja, in welchen?*
 - b. *Wenn ja, wie lauten diese jeweils konkret?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Personalangelegenheiten von ausgegliederten Gesellschaften fallen alleine in deren Zuständigkeit und somit nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

